

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes meldete sich SkE Klippel zu Wort und äußerte, es bedürfe grundsätzlich keiner Tafeln, wenn der Sozialstaat funktionieren würde. Die gute Arbeit der Logistikzentren der Lebensmittelgroßhändler komme den Tafeln zwar zugute, da auf diese Weise weniger Lebensmittel entsorgt werden, gleichwohl seien ihm Tafeln bekannt, die Lebensmittel zukaufen müssten, um dem gestiegenen Bedarf gerecht werden zu können. Dies läge mitunter daran, dass die Sozialämter Flüchtlinge wie auch Seniorinnen und Senioren an die Tafeln verweisen. Insofern fiel die zu verteilende Antragssumme verhältnismäßig gering aus.

SkB Eichner wies darauf hin, der Verwaltungsvorlage lasse sich nicht entnehmen, dass den Tafeln zwischenzeitlich eine monetäre Unterstützung vom Land in Aussicht gestellt worden sei. Die Vorsitzende erklärte, diese Information habe sich erst, nachdem die Vorlage erstellt worden sei, ergeben. Anschließend äußerte SkB Eichner, solange die finanzielle Situation und damit der tatsächliche Bedarf ungeklärt seien, könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen und werde sich enthalten. KTM Anschütz schloss sich ihrem Vorredner an. Eine tiefergehende Beratung sei erst möglich, wenn die örtlichen Bedarfe festliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: